

# **Datenschutzinformation für Bewerber und Bieter gemäß Art. 13 und 14 DSGVO**

## **1. Verantwortlicher**

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ist:

### **Stadt Niebüll**

vertreten durch den Bürgermeister  
über Amt Südtondern  
Marktstraße 12  
25899 Niebüll

### **Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten**

Die Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

#### **datenschutz nord GmbH**

Sechslingspforte 2  
22087 Hamburg  
E-Mail: [office@datenschutz-nord.de](mailto:office@datenschutz-nord.de)  
[www.dsn-group.de](http://www.dsn-group.de)

## **2. Zweck der Datenverarbeitung**

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden die von Bewerbern und Bietern übermittelten Daten verarbeitet, soweit dies zur Vorbereitung, Durchführung, Prüfung, Wertung, Dokumentation und zum Abschluss des Vergabeverfahrens sowie zur anschließenden Vertragsabwicklung erforderlich ist.

Dies umfasst auch personenbezogene Daten, die in Teilnahmeanträgen, Angeboten, Eigenerklärungen, Referenzen, Nachweisen oder sonstigen im Rahmen des Vergabeverfahrens eingereichten Unterlagen enthalten sind.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Namen und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern,
- Angaben zu Beschäftigten, Projektverantwortlichen und vorgesehenem Personal,
- Angaben zu beruflicher Qualifikation und Erfahrung,
- personenbezogene Angaben in Referenzen und Eignungsnachweisen,
- Kommunikationsdaten sowie
- sonstige personenbezogene Angaben, die durch Bewerber oder Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens übermittelt werden.

### 3. Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens auf Grundlage der einschlägigen datenschutz-, vergabe-, haushalts- und kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Soweit die Verarbeitung zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, erfolgt sie insbesondere auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Soweit gesetzliche Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten bestehen oder die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erforderlich ist, erfolgt sie insbesondere auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c bzw. e DSGVO.

Eine Einwilligung der Bewerber oder Bieter in die für die Durchführung des Vergabeverfahrens erforderliche Datenverarbeitung ist nicht erforderlich.

### 4. Empfänger und Weitergabe von Daten

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens erhobenen Daten werden innerhalb der Stadt Niebüll bzw. des Amtes Südtondern nur denjenigen Stellen und Personen zugänglich gemacht, die mit der Vorbereitung, Durchführung, Prüfung, Wertung oder Dokumentation des Vergabeverfahrens befasst sind.

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ist die

**BIG Städtebau GmbH, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen**

als Sanierungsträger der Stadt Niebüll in die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens eingebunden. Soweit dies zur Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich ist, können ihr die hierfür erforderlichen Unterlagen und Daten zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus können Daten, soweit dies erforderlich oder gesetzlich vorgesehen ist, insbesondere an beteiligte Fachberater, Planungsbüros, Rechtsberater, Prüfbehörden, Fördermittelgeber, Vergabekammern, Gerichte oder sonstige zuständige öffentliche Stellen übermittelt werden.

Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit hierfür eine rechtliche Grundlage besteht und dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.

### 5. Speicherung und Aufbewahrung

Die Daten werden für die Dauer des Vergabeverfahrens und anschließend entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Vergabeunterlagen, Angebote, Teilnahmeanträge, Dokumentationen und sonstige Bestandteile der Vergabeakte werden insbesondere entsprechend den vergaberechtlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten aufbewahrt.

Nach Ablauf der maßgeblichen Aufbewahrungsfristen werden personenbezogene Daten gelöscht bzw. Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet, soweit keine weitergehende gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung zur Aufbewahrung besteht.

## **6. Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der für das Vergabeverfahren geforderten Angaben und Nachweise ist erforderlich, um am Vergabeverfahren teilnehmen und eine ordnungsgemäße Prüfung und Wertung des Teilnahmeantrags bzw. Angebots ermöglichen zu können.

Werden erforderliche Angaben nicht bereitgestellt, kann dies dazu führen, dass ein Teilnahmeantrag oder Angebot nicht berücksichtigt werden kann.

## **7. Rechte der betroffenen Personen**

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere das Recht auf

- Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten,
- Berichtigung unrichtiger Daten,
- Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruch gegen eine Verarbeitung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, sowie
- Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Gesetzliche Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Nachweispflichten sowie sonstige vergaberechtliche Anforderungen können einer Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung entgegenstehen.

## **8. Personenbezogene Daten Dritter**

Enthalten die vom Bewerber oder Bieter eingereichten Unterlagen personenbezogene Daten Dritter, insbesondere von Beschäftigten, vorgesehenen Projektmitarbeitenden, Referenzgebern oder Nachunternehmern, hat der Bewerber oder Bieter sicherzustellen, dass diese Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens rechtmäßig übermittelt werden dürfen.

Die vorliegende Datenschutzinformation ist diesen Personen, soweit erforderlich, in geeigneter Weise zugänglich zu machen.